

tiger Gewitterregen wieder auf halb 2 gestiegen. Es ist dieser fortwährend hohe Wasserstand höchst nachtheilig für die Ufer sowohl, wie für die Gebäude hier. Für erstere, weil keine Bauten daran vorgenommen werden können und sie deshalb immer mehr unterwaschen werden und vom Wasser Land fortgespült wird; für letztere, weil die Keller nicht frei vom Wasser und die Parterrelokale nicht trocken werden; auch hört man infolge dessen noch fast täglich von neuen Senkungen von Gebäudetheilen.

— Die am 16. Mittag in Glauchauer Gegend stattgefundenen Regengüsse sind die Veranlassung gewesen, daß nicht nur der Lungwischbach weit über seine Ufer getreten, sondern auch die Mulde so hoch gestiegen war, daß sie wieder durch das Dorf Zerisau ging und der Verkehr zwischen Glauchau, Reinholdshain und Zerisau unterbrochen war. Dem Vernehmen nach sind von der Lungwisch mehrere kleine Brücken weggerissen und anliegende Gutsbesitzer genöthigt worden, ihr Vieh in Sicherheit zu bringen. In Lichtenstein soll es mehrmals geschloßt und bei Hohenstein wolkenbruchartig geregnet haben.

— Die Getreideernte hat vor einigen Tagen in der Schwarzenberger Gegend begonnen und verspricht eine gute zu werden; die Obsternte wird sehr reichlich ausfallen; die Kartoffelkrankheit ist bisher nur in nassen Feldern aufgetreten. Die Unterbrechung der Eisenbahn macht sich hier sehr empfindlich fühlbar. Von nächster Woche an hofft man jedoch wieder von hier bis Schlema fahren zu können.

— Versammlungen: Flora, Gesellschaft für Botanik und Gartenbau, versammelt sich Freitag den 20. Aug. Nachm. 6 Uhr beim Hrn. Hofgärtner Wendenschuch, am Rosenweg Nr. 5.

— Neu- und Antonstädter Speiseanstalt: Heute, Mittwoch, Reis mit Rindfleisch.

Eingesandt.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 15. Stück vom Jahre 1838 enthält folgende Bestimmungen:

§. 1 Die Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalt der Juden in hiesigen Landen ist künftig auf die Städte Dresden und Leipzig beschränkt und wird auf andere Orte nicht erteilt werden.

§. 2. Die Ueberfödelung eines Juden von einem Orte des Landes nach dem andern bedarf der Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern, mit Ausnahme des Falles, wenn eine jüdische Frauensperson sich außerhalb ihres Wohnorts verheiratet.

Diese Bestimmungen sind noch heutigen Tages in Sachsen rechtsgültig.

Königliches Hoftheater.

Montag ging Benedix's „Lustspiel“ neu einstudirt in Scene. Der Verfasser wiederholt sich in diesem Stücke sowohl in Hinsicht der Situation als auch der Charaktere und Verwicklungen. Wir erinnern nur an „D. Weepe“, „Das Lügen“, „Das Gefängniß“ u. s. w. Doch ist das „Lustspiel“ im Ganzen mit großer Gewandtheit gearbeitet und bietet viel erheiternde Momente. Was die Aufführung betrifft, so war dieselbe eine in allen Theilen gerundete. Herr Jauner als verzagter Verliebter, war sehr ergötzlich, doch ließ sich im Ganzen eine gewisse Mangelhaftigkeit an ihm nicht verkennen, welche indes verzeihlich ist, da Herr Jauner diese Rolle, wie wir hören, zum ersten Male spielte. Herr Müller hatte für den beurlaubten Herrn Winger den Gerichtsath Brömser übernommen und gab den fortwährend gegen die Ehe eifernden und schließlich selbst noch ins Ehejoch kriechenden Gewohn-

heitsmensch mit ansprechender Natürlichkeit. Es ist dies Rollen-Genre ein Feld, auf welchem Herr Müller sich stets mit Glück zu bewegen scheint. Herr Walther (D. West) und Herr Dettmer (Carl Fichtenau) führten ihre mehr zurücktretenden Rollen mit anerkennenswerthem Eifer durch. Auch die Herrn Seif und Wilhelmi verdienen alles Lob. Von den mitwirkenden Damen: Frä. Dettmer (Franziska Gaimwalf), Frä. Guinand (Ernestine), Fr. Huber (Frau Walthrop) und Frä. Berthold (Agnes) können wir nicht mehr sagen, als daß sie je nach Antheil und Leistungsfähigkeit zum Gelingen der Vorstellung das Ihrige beitrugen, denn auch der Schriftsteller hat dieselben nicht besonders bedacht. X.

Ein komischer Prozeß

gelangte kürzlich beim königl. Polizeigericht in Berlin zur Verhandlung. Im Monat Juni d. J. trat ein Taschenspieler unter dem Namen Alfred Bosco in Berlin auf, indem er sich nicht nur diesen Namen, sondern außerdem noch den ihm nicht zukommenden Titel: „Königl. großbritannischer Hofkünstler“ beilegte und unbefugter Weise das Offizierkreuz der französischen Ehrenlegion trug. Bereits in den ersten Tagen seines Auftretens richtete die Berliner Polizei ihr Augenmerk auf ihn und wollte auch infolge einer Meldung der französischen Gesandtschaft, daß Bosco unbefugter Weise den Titel und Orden eines Ritters der französischen Ehrenlegion sich vindicirte, gegen denselben einschreiten. Bosco erklärte jedoch, er habe sich nicht selbst Ritter der Ehrenlegion genannt, und es solle das Band an seinem Rocke nicht diesen Orden vorstellen, sondern nur zur Verdeckung eines seiner Kunststücke dienen. Mit dieser Ausrede kam er vorläufig durch. Bald darauf erklärte der einzige Sohn des wahren Bosco ihn öffentlich für einen Schwindler, wogegen unser Bosco ihm mit der Behauptung entgegentrat: es habe zwei gleich berühmte Zauberer mit Namen Bosco gegeben, von denen der eine in Deutschland, der andere in Amerika und England gewirkt habe, und von diesem letzteren stamme er selbst ab. Auch bot er 500 Thlr. demjenigen, der im nachweisen könne, daß ein anderer Taschenspieler bessere Kunststücke mache, als er. Nachdem nun inmittelst die Polizei festgestellt hatte, daß unser Pseudo-Bosco der Sohn eines jüdischen Handelsmanns aus Warschau sei und Marcus Eppstein heiße, erschien derselbe jüngst vor den Schranken des Polizeigerichts. Der Angeklagte ist von untersehener, gedrungener Gestalt, sein Kopf zeigt entschieden den israelitischen Ursprung, sein schwarzes Haupthaar ist kraus und wollig, wie das eines Negers. Auf seinem stark gebräunten Gesichte malt sich deutlich ein tiefer Verdruß über den ihm widerfahrenen Sturz von seiner „Künstlerhöhe“. Er ist bekleidet mit einem feinen grauen Sommerrock, und aus seiner Weste guckt eine glänzend feine Wäsche hervor. Nur das Niedere macht den Gefangenen kenntlich — an die Stelle der lackirten Stiefeln, die er im Kroll'schen Etablissement trug, sind sehr ordinäre Pantoffeln getreten.

Polizeirichter. Angeklagter Marcus Eppstein! Räumen Sie zunächst ein, daß Sie Marcus Eppstein heißen und der Sohn des jüdischen Handelsmanns Eppstein in Warschau sind, sich aber für einen Sohn des bekannten Taschenspielers Bosco dieses Namens ausgegeben haben? Angeklagter: Das ist ganz richtig, aber ich weiß doch gar nicht, was dabei ist Böses. Hob ich doch in England 16 Jahre gelebt und mich genannt Bosco und hat mir kein Mensch darum was gethan. Polizeir. Räumen Sie ein, daß Sie sich „Königl. großbritannischer Hofkünstler“ genannt haben? Es liegen Zettel des Kroll'schen Etablissements vor, auf denen Sie so genannt sind. Angekl. Das ist so wahr. Hob ich doch gehabt zwei Mal die Ehre, zu spielen vor Ihre Majestät die Königin von England, Victoria, mit grauem Beifall. Na, bin ich doch da Hofkünstler, wenn ich habe gespielt bei Hofe! Hob ich doch bekommen darüber 2 Attest, das Attest ist ganz richtig, das hob

Museum, Kgl. Gemäldegalerie im Zwinger, Sonn- u. Feiertags (von 12—3 U.), Dienstag, Donnerstag u. Freitag (von 10—4 U.) freier Eintr., Mont. u. Mittw. (v. 10—4 U.) geg. Karten à 5 Ngr., Sonnabends (v. 10—1 U.) gegen Führung (6 Pers. 3 Thlr.) Historisches Museum im Zwinger. Gegen Karten à 2 Thlr für 6 Personen gültig. Director: Kraußing, Sophtenstr. 6.

Naturhistorisches Museum im Zwinger, Dienstag u. Freitag freier Eintr. v. 8—10 U. Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnabend n. Anmelb. 6 Pers. 1 Thlr., Pers. 5 Ngr. Dir.: Prof. Reichenbach. 2 Mineralogisches Museum im Zwinger, Dienst. u. Feiert. freier Eintritt v. 10—12 Uhr. Mont., Mittw. u. Donnerst. v. 9—12 U. gegen 5 Ngr. Eintrittsgeld. Director: Professor Selig.